

Wenn Sie mehr

WISSEN WOLLEN

Bei weiteren Fragen zu Leistungen in der Krankenversicherung, aber auch zu Tarifinformationen oder zu vertraglichen Änderungswünschen wenden Sie sich an unser **Servicetelefon 040 4119-4119** (montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr).

Bei medizinischen Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Vorsorge und Früherkennung in der Schwangerschaft, aber auch zur Kindergesundheit rufen Sie unser **Gesundheitstelefon** an: **0800 1121310** (täglich 8.00 bis 22.00 Uhr, bundesweit gebührenfrei)

Umfangreiche Informationen rund um das Thema Schwangerschaft & Geburt erhalten Sie auch auf unserem **Gesundheitsportal**. Hier werden zum Beispiel die wichtigsten Untersuchungsmethoden erklärt, Sie erhalten Informationen über den Ablauf einer Geburt und mögliche Schmerztherapien und können anhand eines Schwangerschaftskalenders erfahren, welche wichtigsten Entwicklungsschritte Ihr ungeborenes Kind gerade durchläuft. Klicken Sie einfach mal rein unter **www.diegesundheitsprofis.de**, Rubrik „Gesund leben“, Schwangerschaft & Geburt.

HanseMerkur Versicherungsgruppe
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-4119
Telefax 040 4119-3257

E-Mail info@hansemerkur.de
Internet www.hansemerkur.de
www.diegesundheitsprofis.de

Die HanseMerkur steht für Menschen ein – ein Grundsatz, der sich sowohl in unseren Produkten als auch im Kundenservice widerspiegelt. Als kompetenter Personenversicherer bieten wir ein hohes Maß an persönlicher Zuwendung und Aufmerksamkeit, schnelle und flexible Lösungen, partnerschaftlich faire Beratung und zeitgemäß maßgeschneiderte Produkte. Denn wir sind Profis mit Herz.

LEISTUNGEN RUND UM

Schwangerschaft

UND GEBURT



KRANKENVERSICHERUNG

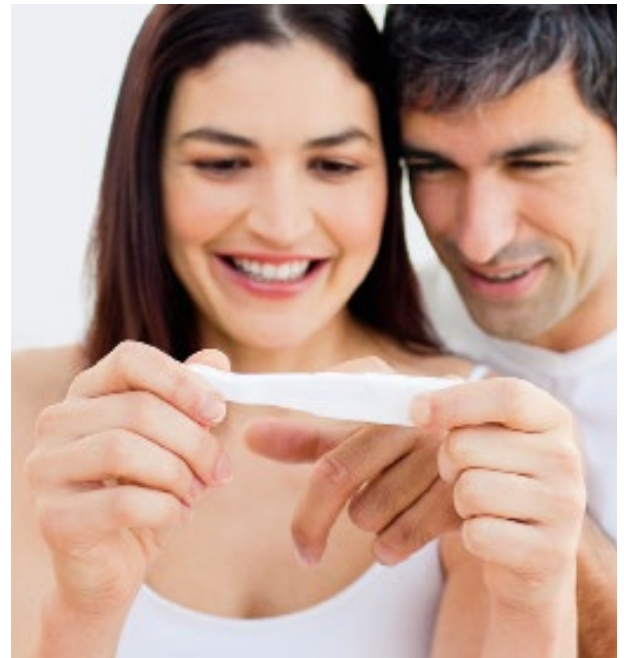
Leistungen im Überblick

Juhuuuuuuuuuu!!!

WIR WERDEN ELTERN

ELTERN WERDEN	Seite 3
VORSORGEUNTERSUCHUNGEN	Seite 4
Routineuntersuchungen	Seite 5
Laboruntersuchungen	Seite 6
Ultraschalluntersuchungen	Seite 7
Pränataldiagnostik	Seite 8
DIE GEBURTSVORBEREITUNG	Seite 10
DIE ENTBINDUNG	Seite 12
NACH DER GEBURT	Seite 14
Wochenbettbetreuung durch die Hebamme	Seite 14
Rückbildung	Seite 15
Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit oder bei Beschäftigungsverbot	Seite 16
Mutterschaftsgeld	Seite 17
Kindermitversicherung	Seite 18
Absicherung in der Elternzeit	Seite 18

Mit einer Schwangerschaft beginnt für die werdenden Eltern eine aufregende Zeit. Zehn Monate mit beinahe täglicher Veränderung: ein kleiner Embryo, der sich von Tag zu Tag mehr entwickelt, ein Wunder der Natur. Eine Zeit des Wandels, nicht nur Körper und Empfindungen der angehenden Mutter verändern sich nach und nach, auch für viele werdende Väter beginnt eine der spannendsten Phasen in ihrem Leben.



In dieser Situation kommen viele Fragen auf, die auch die Leistungen der Krankenversicherung betreffen. Bei der HanseMerkur sind Familien gut aufgehoben. Die HanseMerkur übernimmt alle wichtigen Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt. Diese Broschüre stellt das Angebot näher vor und richtet sich an werdende Eltern, die bei der HanseMerkur eine private Krankenvollversicherung abgeschlossen haben.

Hauptsache, gesund:

DIE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Die rund 40 Schwangerschaftswochen sind für Sie als werdende Mutter und für Ihr ungeborenes Baby eine intensive und besondere Zeit. Damit die Schwangerschaft möglichst ohne Komplikationen verläuft, sind Vorsorgeuntersuchungen in dieser Zeit sehr wichtig.

Nach dem Ausbleiben der Menstruation machen viele Frauen zunächst selbst einen Schwangerschaftstest. Ist dieser positiv, gehen sie zum Frauenarzt. Dort wird der Test meist wiederholt oder durch eine Ultraschalluntersuchung bestätigt. Der Arzt sieht, ob sich das befruchtete Ei richtig in der Gebärmutter eingenistet hat. Ab der sechsten Woche sind sogar schon die Herzschläge zu sehen. Eine spannende Zeit beginnt!

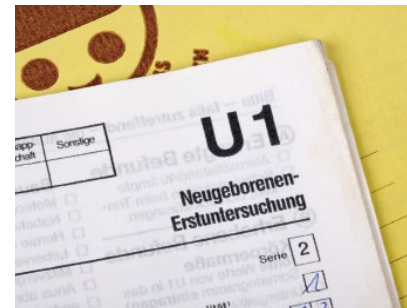
Welche Untersuchungen in der Schwangerschaft durchgeführt werden sollen, ist durch die Mutterschaftsrichtlinien gesetzlich festgelegt. Folgende Leistungen gehören dazu:



Regelmäßige Routineuntersuchungen

Die erste Untersuchung nach Feststellung der Schwangerschaft sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Bei dieser Untersuchung erhält die Frau den **Mutterpass**, der den Verlauf der Schwangerschaft dokumentiert und alle wichtigen Informationen für den behandelnden Arzt und die Hebamme enthält. Der Pass ist zu jeder Untersuchung und zur Entbindung mitzubringen.

Zu Beginn der Schwangerschaft finden die Untersuchungen im monatlichen Abstand statt, ab der 32. Schwangerschaftswoche alle zwei Wochen und etwa ab der 36. Schwangerschaftswoche wöchentlich. Bei den Terminen finden neben dem Gespräch mit dem Frauenarzt eine körperliche Untersuchung und diagnostische Tests statt. Bei jedem Vorsorgetermin werden folgende Untersuchungen durchgeführt:



- Messung des Blutdrucks
- Gewichtskontrolle
- Urinuntersuchung auf Eiweiß, Zucker und feste Bestandteile (Sediment)
- Abtastung des Bauchs und/oder Ultraschalluntersuchung der Gebärmutter



Laboruntersuchungen

Mit weiteren Abstrichen und Bluttests werden mögliche Infektionen abgeklärt, um das Risiko einer Frühgeburt zu minimieren und eine Ansteckung des Kindes während der Geburt bei vorliegender Krankheit zu verhindern. Dazu zählen die Abstrichuntersuchung auf **Chlamydien** sowie Blutuntersuchungen auf **Röteln, Hepatitis B, Syphilis (Lues)** sowie – wenn die werdende Mutter einverstanden ist – auf **HIV**.

Darüber hinaus werden vom Arzt manchmal weitere Untersuchungen empfohlen: Dazu zählt die Blutuntersuchung auf **Toxoplasmose-Antikörper**, wenn die Schwangere auf dem Land lebt oder Katzen hat. Zur Abklärung eines **Schwangerschaftsdiabetes** wird vielen Frauen zu einem Zuckerbelastungstest geraten.

Alle genannten Vorsorgeuntersuchungen werden von der HanseMerkur entsprechend dem tariflich vereinbarten Leistungsumfang übernommen.

Ultraschalluntersuchungen (Sonographie)

Mit Hilfe der Ultraschalluntersuchungen wird die Entwicklung des ungeborenen Kindes beobachtet und überwacht. Gibt es keine Komplikationen, sind **drei umfangreichere Ultraschalluntersuchungen** im Verlauf der Schwangerschaft vorgesehen:

1. **Untersuchung:** von Beginn der 9. bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche
2. **Untersuchung:** von Beginn der 19. bis zum Ende der 22. Schwangerschaftswoche
3. **Untersuchung:** von Beginn der 29. bis zum Ende der 32. Schwangerschaftswoche

Bei den Untersuchungen kann der Arzt unter anderem erkennen, wie groß das Ungeborene ist, welches Geschlecht es hat, wie seine Lage in der Gebärmutter ist oder ob eine Mehrlingsschwangerschaft vorliegt. Außerdem werden die Lage der Plazenta, das heißt des Mutterkuchens, und die Entwicklung von Gliedmaßen, Organen und Herzfunktion des ungeborenen Kindes geprüft. Auch Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen können unter Umständen festgestellt werden.

Hält Ihr Frauenarzt es für erforderlich, zum Beispiel bei einer Risikoschwangerschaft, können zusätzliche Ultraschalluntersuchungen sinnvoll sein.

Alle durchgeführten Ultraschalluntersuchungen werden von der HanseMerkur im tariflich vereinbarten Leistungsumfang übernommen.

Pränataldiagnostik

Zusätzlich zur regulären Schwangerenvorsorge gibt es die Pränataldiagnostik. So werden vorgeburtliche Untersuchungen bezeichnet, mit denen gezielt Chromosomenstörungen, erbliche Erkrankungen oder andere die Entwicklung des Kindes beeinträchtigende Erkrankungen festgestellt werden können.

Bei normalem Verlauf wird heute im ersten Schwangerschaftsdrittel der **Ersttrimestertest** empfohlen. Diese Untersuchung wird in der 11. bis 13. Schwangerschaftswoche in speziellen Zentren durchgeführt. Mit einem Bluttest werden zunächst die Hormon- und Eiweißwerte bestimmt. Danach misst der Arzt per Ultraschall die Nackentransparenz des Ungeborenen. Dabei wird geprüft, ob sich im Nackenbereich des Fötus unter der Haut Flüssigkeit angesammelt hat („Nackenfalten-Messung“). Aus den Untersuchungsergebnissen, kombiniert mit dem Alter der Schwangeren, wird anschließend ein statistischer Risikowert ermittelt, der die Wahrscheinlichkeit eines Down-Syndroms anzeigt.

Liegt eine Risikoschwangerschaft vor oder wurde bei einer routinemäßigen Ultraschalluntersuchung ein abklärungsbedürftiges Ergebnis entdeckt, können spezielle weiter gehende Untersuchungen erforderlich sein, wie die

- **Plazentauntersuchung** (Chorionzottenbiopsie), die bei einem auffälligen Ultraschallbefund, bei Verdacht auf eine Stoffwechselerkrankung oder zur Suche nach einer vererbten Erkrankung empfohlen wird. Diese Untersuchung wird in der Regel in der 10. bis 12. Schwangerschaftswoche durchgeführt.
- **Fruchtwasseruntersuchung** (Amniozentese), die bei der Suche nach Chromosomenabweichungen beim Ungeborenen sowie bei Auffälligkeiten beim Ultraschall bzw. beim Ersttrimestertest empfohlen wird. Diese Untersuchung findet in der 14. bis 20. Schwangerschaftswoche statt.

- **Nabelschnurpunktion**, bei der kindliches Blut entnommen wird und die bei Verdacht auf eine Infektion des Ungeborenen oder bei Rhesus-Unverträglichkeit durchgeführt wird. Auch diagnostizierbare Erbkrankungen oder unklare Befunde nach einer Fruchtwasseruntersuchung können abgeklärt werden. Die Untersuchung kann während der gesamten Schwangerschaftsdauer ab der 16. Woche durchgeführt werden.

Sofern die genannten Spezialuntersuchungen medizinisch notwendig sind und durch Ihren behandelnden Arzt empfohlen werden, übernimmt die HanseMerkur die Kosten im tariflich vorgesehenen Umfang.



Mehr Informationen zu den Methoden der Pränataldiagnostik und ihren Vor- und Nachteilen erhalten Sie auf unserem **Gesundheitsportal: www.diegesundheitsprofis.de**, Rubrik „Gesund leben“, Schwangerschaft & Geburt

Was ist eine Risikoschwangerschaft?

Wenn aufgrund vorliegender Erkrankungen, auffälliger Schwangerschaftsbefunde oder des Alters der werdenden Mutter ein erhöhtes Risiko für Leben oder Gesundheit der Mutter oder des Kindes vorliegt, spricht man von Risikoschwangerschaft. Die Entwicklung des Fötus wird dann im Schwangerschaftsverlauf besonders gründlich überwacht. Mittlerweile gilt fast jede zweite als Risikoschwangerschaft, vor allem bedingt durch den gestiegenen Anteil von Frauen, die bei ihrer ersten Schwangerschaft über 35 Jahre alt sind.



Immer schön atmen:

DIE GEBURTSPREPARATION

Wenn der Geburtstermin näher rückt, wird es Zeit für einen Geburtsvorbereitungskurs. Dieser Kurs findet meist in der Gruppe statt und bereitet die werdenden Eltern seelisch und körperlich auf die Geburt vor.

Der Geburtsvorbereitungskurs wird in der Regel durch **Hebammen** durchgeführt, manchmal auch durch **Physiotherapeuten**, und umfasst zehn bis zwölf Termine. Sollten darüber hinaus weitere Termine medizinisch erforderlich sein, ist hierfür ein frauenärztliches Attest notwendig.

Die HanseMerkur übernimmt die Kosten für die versicherte schwangere Frau im tariflich vorgesehenen Umfang. Grundlage für die Erstattung ist die Hebammen-Vergütungsvereinbarung; bei der Durchführung durch einen Physiotherapeuten das Bundesbeihilfeverzeichnis.

Die **Hebammen-Vergütungsvereinbarung** finden Sie auf unserem Gesundheitsportal: www.diegesundheitsprofis.de, Rubrik „Service“, Downloads



Sofern dem Partner Kosten berechnet werden, müssen diese selbst getragen werden. Auch für weitere Kurse, die der Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft dienen, wie zum Beispiel Schwangeren-Yoga oder Babypflege-Kurse, ist keine Kostenerstattung möglich.

Es ist so weit!

DIE ENTBINDUNG

Nach langen neun Monaten ist es endlich so weit – das Baby kommt! Klinik, Geburtshaus oder in den eigenen vier Wänden: Überlegen Sie schon vorher in Ruhe, welcher Geburtsort zu Ihnen und Ihren Bedürfnissen am besten passt.

Sofern im Vorfeld schon bestimmte Geburtsrisiken bekannt sind, kommt möglicherweise nur die stationäre Entbindung in Frage. Wer möchte, kann sich auch für eine ambulante Geburt entscheiden. Das bedeutet, dass man für die Entbindung die medizinische Versorgung der Klinik in Anspruch nimmt, jedoch wenige Stunden nach der Geburt in die eigene Wohnung zurückkehrt, um sich dort in vertrauter Umgebung zu erholen.

Egal, für welchen Geburtsort Sie sich entscheiden: Die HanseMerkur übernimmt die Kosten im tariflich vereinbarten Leistungsumfang. Gehen Sie in ein Krankenhaus, so nehmen Sie auf jeden Fall Ihre **Klinik-Card** mit: Diese Karte stellt die Kostenübernahme der Krankenhauskosten durch die HanseMerkur sicher und sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Aufnahme ins Krankenhaus.

Für **Privatkliniken** gibt es eingeschränkte Leistungen. Sofern Sie also beabsichtigen, zur Entbindung nicht in ein öffentliches oder freigemeinnütziges Krankenhaus zu gehen, fragen Sie am besten vorher bei uns nach, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

Findet die Geburt unter Anleitung einer Hebamme in einem **Geburtshaus oder zu Hause** statt, so werden die Hebammenleistungen wie Beratung, Hilfeleistung bei Wehen und Geburtshilfe übernommen. Sofern das Geburtshaus oder die Hebamme zusätzlich eine Betriebskostenpauschale berechnet, fragen Sie bitte bei uns nach, ob diese Kosten erstattet werden. Für eine Rufbereitschaft, für die manche Hebammen ebenfalls eine Pauschale berechnen, ist keine Kostenbeteiligung möglich.



Einige unserer Tarife sehen bei einer **Entbindung im häuslichen Umfeld** („Hausentbindung“) die Zahlung einer Pauschalleistung als Ausgleich für notwendige Haushaltshilfe oder häusliche Krankenpflege vor. Falls diese Möglichkeit für Sie in Betracht kommt, fragen Sie bitte nach, ob eine Zahlung in Ihrem Tarif vorgesehen ist. Auch ein Blick in die Versicherungsunterlagen („Verbraucherinformationen“) gibt Aufschluss.



Herzlich willkommen, Baby!

NACH DER GEBURT



In den ersten sechs bis acht Wochen nach der Geburt erholt sich der Körper der Mutter von den Veränderungen in der Schwangerschaft und den Anstrengungen der Geburt. Es ist außerdem eine wichtige Zeit für die Eltern-Kind-Bindung.

Wochenbettbetreuung durch die Hebamme

In den ersten Tagen und Wochen nach der Geburt hilft Ihnen eine Hebamme, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Sie kommt zu Ihnen nach Hause, schaut nach, wie eventuelle Geburtsverletzungen verheilen, kümmert sich um die Kontrolle der Gebärmutter und des Wochenflusses, gibt Tipps zur Brustpflege und Anleitung beim Stillen sowie praktische Ratschläge zur Babypflege.

Die Hebammenleistungen werden entsprechend der Hebammen-Vergütungsvereinbarung im tariflich vorgesehenen Umfang von der HanseMerkur übernommen.

Rückbildung

Wenn die Beschwerden vorüber sind und sich der Alltag so normalisiert hat, dass ein regelmäßiger Termin pro Woche möglich ist, kann mit der Rückbildungsgymnastik begonnen werden. In der Regel finden die Kurse sechs Wochen bis vier Monate nach der Geburt statt. Bei einigen Kursen können Sie Ihr Baby sogar mitbringen. Die Kurse werden von Hebammen oder von Physiotherapeuten angeboten und umfassen meist zehn Termine.

Die HanseMerkur erstattet die Kursgebühren im tariflichen Rahmen entsprechend der Hebammen-Vergütungsvereinbarung bzw. dem Bundesbeihilfeverzeichnis, wenn der Kurs durch einen Physiotherapeuten durchgeführt wird.

Weitere Kurse und Beratungsangebote nach der Geburt, wie zum Beispiel Still- oder Ernährungskurse für Neugeborene oder Babymassage, gehören nicht zu den versicherten Leistungen und können daher nicht bezuschusst werden.

Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Beschäftigungsverbot

Die meisten Frauen können bis zum Beginn der Mutterschutzfrist sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin ganz normal weiter arbeiten gehen. Der Gesetzgeber hat im Mutterschutzgesetz allerdings enge Grenzen aufgezeigt: So sind körperlich anstrengende oder gefährliche Arbeiten, beispielsweise schweres Heben und Tragen, Umgang mit Schadstoffen, oder ungünstige Arbeitszeiten wie Nacht- oder Feiertagsarbeit für die werdende Mutter verboten.

Sollten Sie einen Beruf ausüben, der solche Arbeiten erfordert und durch Ihren Arbeitgeber keine Umstellung auf eine gefahrenfreie Tätigkeit möglich sein, so hat Ihr Arzt die Möglichkeit, ein **individuelles Beschäftigungsverbot** während der Schwangerschaft auszusprechen. Bei Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, wird in dieser Zeit durch den Arbeitgeber das Gehalt weitergezahlt.

Ist eine Arbeitstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, beispielsweise aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, und wird durch den Arzt **Arbeitsunfähigkeit** festgestellt, erhalten Sie Krankentagegeld. Voraussetzung ist, dass Sie bei der HanseMercur einen entsprechenden Krankentagegeld-Tarif abgeschlossen haben.

Mit Beginn des gesetzlichen Beschäftigungsverbots sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin endet der Anspruch auf Krankentagegeld. Bei Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, springt nun wieder der **Arbeitgeber** ein und zahlt das durchschnittliche Nettoentgelt bis zum Ende der gesetzlichen Mutterschutzfrist acht Wochen nach Geburt (bzw. zwölf Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten) weiter. Falls Sie Mutterschaftsgeld erhalten, reduziert sich der Zuschuss des Arbeitgebers entsprechend.

Mutterschaftsgeld

Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, haben privat krankenversicherte Frauen mit einem Arbeitsverhältnis zusätzlich Anspruch auf Zahlung eines Mutterschaftsgeldes durch das Bundesversicherungsamt. Dies wird einmalig bis zur Summe von maximal 210,- EUR gezahlt. Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei dem:

Bundesversicherungsamt
Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel.: 0228 619-1888

Fax: 0228 619-1877

E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de

Internet: www.mutterschaftsgeld.de

Frauen, die **selbstständig** tätig sind, wird kein Mutterschaftsgeld gezahlt. Allerdings besteht für sie die Möglichkeit, bereits ab der Geburt des Kindes Elterngeld von der zuständigen Elterngeldstelle zu erhalten. Auch **Beamtinnen** haben keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld im eigentlichen Sinne, da für sie die speziellen Regelungen des Beamtenrechts gelten.



Falls Sie ein Krankentagegeld bei uns versichert haben, wird Ihnen für die Zeit der stationären Unterbringung in einem Krankenhaus oder einem Entbindungsheim während der Mutterschutzfrist das Tagegeld gezahlt.



Kindermitversicherung

Damit der Versicherungsschutz für Ihr Baby ohne zeitliche Lücke beginnt, sollten Sie uns möglichst rasch nach der Entbindung informieren, falls Ihr Kind bei Ihnen mitversichert werden soll.

Vorteil: Dadurch erhalten Sie die Garantie, dass Ihr Kind ab Geburt den privaten Krankenversicherungsschutz ohne Einschränkung erhält.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Anmeldung zur Mitversicherung erfolgt spätestens zwei Monate nach der Geburt.
- Der Versicherungsschutz ist nicht höher oder umfassender als der eines versicherten Elternteils.
- Der Vertrag des Elternteils besteht seit mindestens drei Monaten.

Für die Anmeldung senden Sie uns bitte eine formlose Erklärung mit Namen und Geburtsdatum Ihres Kindes sowie dem gewünschten Versicherungsschutz zu.

Bei Fragen wenden Sie sich an unser Servicetelefon 040 4119-4119.

Absicherung in der Elternzeit

Während der Elternzeit besteht die private Krankenversicherung unverändert weiter. Sie sollten jedoch prüfen, ob ggf. bestimmte Tarifbestandteile angepasst werden sollten. Wenn Sie während der Elternzeit nicht arbeiten, können Sie beispielsweise eine Krankentagegeld-Versicherung in eine kostengünstige Anwartschaftsversicherung umwandeln. Dadurch sichern Sie sich die im Laufe der Versicherungszeit erworbenen Rechte wie ein günstiges Eintrittsalter oder den Verzicht auf eine erneute Gesundheitsprüfung. Später können Sie den vollen Versicherungsschutz dann wieder aufleben lassen.

Sofern Sie nach Produkt KV Fit (Tarif KV 1 – KV 4) bei der HanseMerkur versichert sind oder den Ergänzungsschutz KKE bzw. VKE abgeschlossen haben, sind Sie in diesen Tarifen während der Elternzeit möglicherweise für bis zu zwölf Monate beitragsfrei. Voraussetzung sind unter anderem der Bezug von Elterngeld im Sinne des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und ein Bruttoeinkommen von bis zu 40.000,- EUR bei Familien bzw. 30.000,- EUR bei Alleinstehenden im Jahr vor der Geburt. Sofern Sie Fragen hierzu haben oder die Beitragsfreiheit beantragen möchten, rufen Sie bitte unser Servicetelefon an.

